



Folpet 80 WDG (W 6680) Gebinde: 1 KG, 5 KG, 20 KG

1/1

Version

Ausgabedatum Syngenta: 22.01.2019

Deckblatt für die Schweiz erstellt am: 12.08.2019

Auf diesem Deckblatt sind nur die für die Schweiz, bzw. für den Vertreiber/Lieferant, notwendigen Ergänzungen angegeben, für die vollständigen Angaben jedes Abschnitts möge man die entsprechenden Abschnitte des anschliessenden Sicherheitsdatenblatts für Folpet 80 WDG der Syngenta Agro AG lesen.

Hinweise zur Verwendung des Sicherheitsdatenblattes

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschliesslich für das Produkt **Folpet 80 WDG (W 6680)**, vertrieben durch die Bayer (Schweiz) AG, erstellt und ist nur hierfür gültig. Jede Verwendung für andere Produkte (auch scheinbar Ähnliche), einschliesslich kopieren, abgeben, abschreiben usw. ist untersagt. Dass die Angaben gemäss neuesten Erkenntnissen richtig sind können wir nur für **Folpet 80 WDG (W 6680)** bestätigen. Falls die Angaben dieses Sicherheitsdatenblatts für andere Produkte verwendet werden sollten, verlieren diese möglicherweise ihre Richtigkeit.

ABSCHNITT 1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktinformation

Handelsname	Folpet 80 WDG
Verwendung	Fungizide
Lieferant	Bayer (Schweiz) AG Crop Science Postfach CH-3052 Zollikofen
Telefon / Fax	+41(0)31 869 16 66 / +41(0)31 869 23 39
Importeur	Syngenta Agro AG Rudolf-Maag-Strasse 5 CH-8157 Dielsdorf Telefon: 044 8558877 // sds_syngenta.ch@syngenta.com
Hersteller	ADAMA Deutschland GmbH Edmund-Rumpler-Strasse 6 D-51149 Köln Telefon: +49 (0)2203 5039 000
Notfallnummer Schweiz	145 (Tox Info Suisse, Zürich)

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung und Kennzeichnung nach Schweizerischer Nationaler Gesetzgebung:

Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet:

→ Siehe Abschnitt 2 des hier angehängten Sicherheitsdatenblatts für Folpet 80 WDG.

ABSCHNITT 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Arbeitsschutzkleidung

Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub).

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Mittel und dessen Reste nicht in Gewässer gelangen lassen. Leere Gebinde gründlich reinigen und der Kehrrichtabfuhr übergeben. Reste von Pflanzenbehandlungsmitteln zur Entsorgung einer Gemeindesammelstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle zurückgeben. Unbedingt Gefahren- und Sicherheitshinweise auf der Packung beachten. Sonderabfallvorschriften beachten.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

020108 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.

ABSCHNITT 15. VORSCHRIFTEN

Wiederverwendung der Verpackung verboten.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt GHS

Ausgabedatum 22. Januar 2019
ersetzt alle vorangegangenen Editionen

Handelsname	: Folpet 80 WDG
Design Code	: A11385D
Agi Code	: 64806
MSDS: Version / Datum	: 2 / 17.01.2019

Lieferant	: Syngenta Agro AG Rudolf - Maag - Strasse 5 CH-8157 Dielsdorf Schweiz
Telefon	: +41 44 855 88 77
Fax	: +41 44 855 87 01
E-Mail	: sds_syngenta.ch@syngenta.com
Produktinformation	: Telefon (Contact Center) 0900 800 008
Notfall	: 145 oder 044/ 251 51 51 Toxikologisches Informationszentrum für Vergiftungen, 0044 1484 538 444 (Syngenta, englisch) 0049 6232 130 128 (SGS, deutsch) für andere Störfälle.
Hersteller	: ADAMA Deutschland GmbH Edmund-Rumpler-Strasse 6 D-51149 Köln Tel:(49) (0) 2203 5039 000 Fax:(49) (0) 2203 5039 199
Zusätzliche Klassierungsvorschriften in der Schweiz	: Mutterschutz: Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann. Jugendarbeitsschutz: Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.



Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang II

Folpet 80 WDG

Bearbeitet am: 17-Jan-2019

Version 2

Produkt-Nr FNG56788-41

Veröffentlicht am: 17-Jan-2019

R-6811.DPD2 9201700 MCW-296 WG

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Folpet 80 WDG

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung	Fungizide
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Es liegen keine Informationen vor

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferanschrift	ADAMA Deutschland GmbH Edmund-Rumpler-Str. 6, D-51149 Köln Tel:(+49) (0) 2203 5039 000 Fax:(+49) (0) 2203 5039 199
-----------------	--

Für weitere Informationen

E-Mail-Adresse	info@de.adama.com
----------------	-------------------

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	145 (aus dem Ausland +41 44 251 51 51)
--------------	--

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung der Substanz oder des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung /-reizung	Kategorie 2 - (H319)
Hautsensibilisierung	Kategorie 1 - (H317)
Karzinogenität	Kategorie 2 - (H351)
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1 - (H400)
Gewässergefährdend - Chronisch	Kategorie 1 - (H410)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



SIGNALWORT

ACHTUNG

Gefahrenhinweise

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
 H319 - Verursacht schwere Augenreizung
 H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen
 H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
 P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
 P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden
 P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen
 P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
 P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
 P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
 P308 + P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
 P362 + P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen
 P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen
 P501 - Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

Weitere Sätze für PPP

SP1- Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
 (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 GEMISCHE

Chemische Bezeichnung	Gewicht-%	CAS-Nr	EG-Nr:	Index-Nr	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	M-Faktor	REACH-Registrierungsnummer
Folpet	76-84	133-07-3	205-088-6	613-045-00-1	Acute Tox. 4 (H332) Eye Irrit. 2 (H319) Skin Sens. 1 (H317) Carc. 2 (H351) Aquatic Acute 1 (H400)	M=10	-
Benzenesulfonic acid, hydroxy-, polymer with formaldehyde, phenol and urea, sodium salt	2-3	102980-04-1	-	-	Eye Irrit. 2 (H319) Aquatic Chronic 3 (H412)		-

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Einen Arzt rufen.
Berührung mit der Haut	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Falls erforderlich, einen Arzt hinzuziehen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	Mund ausspülen. Viel Wasser trinken. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Selbstschutz des Ersthelfers	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel

Es liegen keine Informationen vor.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bestimmte Gefahr bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eintritt in die Wasserwege, Kanalisation, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten. Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Informationen
Siehe auch Abschnitt 8,13

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Mit lokaler Absaugung verwenden.

Allgemeine Hygienevorschriften

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter gut verschlossen halten und an einem kühlen und gut belüfteten Ort lagern. In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen	Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.
Persönliche Schutzausrüstung	
Augen- und Gesichtsschutz	Dichtschließende Schutzbrille.
Handschutz	Handschuhe aus Kunststoff oder Kautschuk.
Körperschutz	Geeignete Schutzkleidung, Geeignete Schutzkleidung, Schürze, Handschuhe aus Kunststoff oder Kautschuk.
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Allgemeine Hygienevorschriften	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung

wird empfohlen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Aussehen			
Aggregatzustand	: fest Granulat		
Farbe	: beige		
Geruch	: Dezent Aromatisch		
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar		
pH-Wert	: 8.7 - 9.7	CIPAC MT 75.3	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt °C	: Keine Daten verfügbar		
Siedepunkt/Siedebereich °C	: Keine Daten verfügbar		
Flammpunkt °C	: Keine Daten verfügbar		
Verdampfungsgeschwindigkeit	: nicht anwendbar		
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)	: Nicht entzündbar	EEC A.10	
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar		
Dampfdruck kPa	: Keine Daten verfügbar		
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar		
Relative Dichte	: 0.56 - 0.66	CIPAC MT 186	
Löslichkeit(en) mg/l	: Keine Daten verfügbar		
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Log Pow	:		Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12
Selbstentzündungstemperatur °C	: >402	EEC A.16	
Zersetzungstemperatur °C	: Keine Daten verfügbar		
Viskosität, kinematisch mm ² /s 40 °C	: nicht anwendbar		
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv	EEC A.14	
Brandfördernde Eigenschaften	: Nein	EEC A.14	
9.2. Sonstige Angaben			
Schüttdichte g/ml	: 0.68	CIPAC MT 186	
Oberflächenspannung mN/m	: nicht anwendbar		

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken und Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

	<u>Werte</u>	<u>Art</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
LD50 oral mg/kg	: > 2000	Ratte	OECD 401	
LD50 dermal mg/kg	: > 2000	Ratte	EPA 81-2	
Einatmen LC50 mg/l/4h	:			Nicht verfügbar
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht reizend	Kaninchen	OECD 404	
Schwere Augenschädigung	: Reizend	Kaninchen	OECD 405	
I-reizung				
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Sensibilisierend	Meerschweinchen	USEPA 81-6	

Chronische Toxizität

Keimzellmutagenität
Chemische Bezeichnung
Folpet

: Nicht eingestuft

Karzinogenität
Chemische Bezeichnung
Folpet

: Kann vermutlich Krebs erzeugen

Reproduktionstoxizität
Chemische Bezeichnung
Folpet

: Nicht reproduktionstoxisch

STOT - einmaliger Exposition
Chemische Bezeichnung
Folpet

: Keine Daten verfügbar

STOT - wiederholter Exposition
Chemische Bezeichnung
Folpet

: Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr
Chemische Bezeichnung
Folpet

: Keine Daten verfügbar

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität

	<u>Werte</u>	<u>Art</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Akute Toxizität Fische 96-h LC50 mg/l	: 0.22	Oncorhynchus mykiss	EU A.C1	Statisch
Krebstiere 48-h EC50 mg/l	: 0.68	Daphnia magna	OECD 202	semi-static
Algen 72-h EC50 mg/l	: > 10	Scenedesmus subspicatus	OECD 201	
Sonstige Pflanzen EC50 mg/l	:			Nicht verfügbar

Terrestrische Toxizität

Vögel LD50 oral mg/kg

Chemische Bezeichnung

Folpet : >2510 Virginiiawachtel EPA 71-1

Bienen LD50 oral µg/bee

Chemische Bezeichnung

Folpet : >236 EPPO 170 (1992)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau

Wasser DT50 Tage

Chemische Bezeichnung

	<u>Werte</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Folpet	: <0.05	OECD 111	pH 7

Boden DT50 Tage

Chemische Bezeichnung

Folpet	: 4.3	SETAC	25° C
--------	-------	-------	-------

Biologischer Abbau

Chemische Bezeichnung

Folpet	: Leicht biologisch abbaubar	OECD 301 B	
--------	------------------------------	------------	--

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient:

n-Octanol/Wasser Log Pow

Chemische Bezeichnung

	<u>Werte</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Folpet	: 3.017		20 ° C

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Chemische Bezeichnung

Folpet	: 56	OECD 305E	
--------	------	-----------	--

12.4. Mobilität im Boden

Adsorption/Desorption

Chemische Bezeichnung

	<u>Werte</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Folpet	: 304		Koc

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung

Eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiederverwendung dieses Behälters kann gefährlich und ungesetzlich sein.

Sonstige Informationen

Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG:

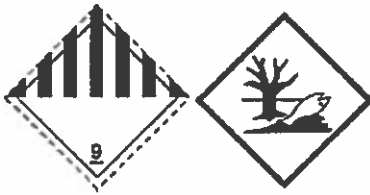
14.1 UN/ID-Nr *	3077
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Folpet)
14.3 Gefahrenklasse	9
14.4 Verpackungsgruppe (VG)	III
14.5 Meeresschadstoff	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	

RID/ADR

14.1 UN/ID-Nr *	3077
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Folpet)
14.3 Gefahrenklasse	9
14.4 Verpackungsgruppe (VG)	III
14.5 Umweltgefahr	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
14.7 Tunnelbeschränkungscode	-

ICAO (International Civil Aviation Association, Internationale Zivilluftfahrtorganisation) (Luft)

14.1 UN/ID-Nr *	3077
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Folpet)
14.3 Gefahrenklasse	9
14.4 Verpackungsgruppe (VG)	III
14.5 Umweltgefahr	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	nicht anwendbar



Anmerkung: UN3077 & UN3082 – Diese Produkte können gemäß der Sondervorschrift IMDG-Code 2.10.2.7, ADR SP 375 und ICAO/IATA A197 als ungefährliche Güter transportiert werden, wenn sie in Einzel- oder Innenverpackungen von maximal 5 l für Flüssigkeiten oder 5 kg für Feststoffe verpackt sind.

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

- Beschränkungen beachten: Ja
- Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten
- Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- Mutterschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift)
- Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 3
- Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)
- Lagerklasse:13

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) nach Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 ist nicht erforderlich. Es wurde eine Risikobewertung durchgeführt gemäß der Richtlinie (EC) Nr. 91/414 oder gemäß der Verordnung (EC) Nr. 1107/2009.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

- H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H319 - Verursacht schwere Augenreizung
- H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen
- H351 - Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen
- H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
- H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Liste der Abkürzungen

- ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
- CAS Number - Chemical-Abstracts-Service Nummer
- EC Number - EG: EINECS- und ELINCS-Nummer
- EINECS - Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
- ELINCS - Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
- IATA - Internationaler Luftverkehrsverband
- ICAO-TI - Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
- IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
- LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
- LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
- OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
- RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität
- vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Dieses Material Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Hinweis zur Überarbeitung *** - Änderung gegenüber früheren Versionen.

Haftungsausschluss

Die in diesem Material Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts